



Die vergessenen Gefangenen

Von Rusen Cikar, Gruppensprecher der Oberurseler Amnesty-Gruppe

Vor etwas mehr als 60 Jahren veröffentlichte der Londoner Rechtsanwalt Peter Benenson in der Zeitung „The Observer“ einen Artikel unter dem Titel „The Forgotten Prisoners“, weil er über den Fall zweier portugiesischer Studenten empört war, die in Lissabon auf die Freiheit angestoßen hatten und dafür eingesperrt wurden. Nur 10 Jahre nach Gründung der – letztlich auf genau diese Aktion zurückgehenden – internationalen Bewegung schloss sich in den Städten Oberursel und Steinbach eine kleine Gruppe von Personen „amnesty international“ an und arbeitet bis heute mit alten und neuen Mitgliedern beharrlich gegen das Vergessen und im Sinne der Menschenrechte. Heute, zu diesem doppelten Jubiläum, möchte sie, da die Welt längst nicht frei von „vergessenen Gefangenen“ ist, an zwei vor fast 20 Jahren in Gefangenschaft genommene Personen erinnern, obgleich Anlass und Umstände ihrer Gefangenschaft gegenüber den Fällen der portugiesischen Studenten denkbar ungleich sind: Es geht um den in Kuwait geborenen Ammar al-Baluchi und um den jemenitischen Staatsangehörigen Toffiq al-Bihani.

Ammar al-Baluchi – in der gegen ihn gerichteten Anklage trägt er den Namen Abd al Aziz – wurde in Kuwait geboren. Ihm wird vorgeworfen, Geld aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, in denen er als Computertechniker zwischen 1999 und 2001 arbeitete, an Männer in den USA überwiesen zu haben, die später bei den Entführungen der Flugzeuge für die 9/11-Anschläge unmittelbar beteiligt waren. Verwandt ist er laut Anklage mit dem Hauptangeklagten des Verfahrens Khalid Shaikh Mohammed, der mutmaßlich Drahtzieher der Anschläge ist. Auf Grundlage der ihm zur Last gelegten Taten droht Ammar al-Baluchi aktuell die Todesstrafe.

Im April 2003 wurde al-Baluchi in Karachi, Pakistan entführt und drei Jahre lang dem Verschwindenlassen ausgesetzt, indem er an verschiedene von der CIA betriebene „black sites“ verbracht wurde. Während dieser Zeit wurde er im Rahmen so genannter „erweiterter Verhörmethoden“, das heißt durch Wasserfolter, kontinuierliche Musikbeschallung in hoher Lautstärke, extremen Schlafentzug, Entblößung und durch Schläge, die zu einer schmerzhaften traumatischen Hirnverletzung geführt haben, brutal gefoltert. Den neu im Lager eingewiesenen „Vernehmungsexperten“ diente er gewissermaßen als Trainingsobjekt, die an ihm den „erweiterten Verhör“ proben konnten.

Im Jahre 2006 wurde Ammar al-Baluchi in das Gefängnis von Guantánamo Bay verlegt, wo er sich bis heute befindet. Er leidet weiterhin an Symptomen wie Schlafstörungen und starken

körperlichen und psychischen Schmerzen, die es ihm unmöglich machen, sich effektiv an seiner eigenen Verteidigung zu beteiligen. Sein Rechtsbeistand beteuert, er zeige Symptome eines Schädel-Hirn-Traumas und einer posttraumatischen Belastungsstörung. Trotzdem erhielt er bislang weder eine angemessene medizinische Behandlung, geschweige denn eine Entschädigung.

Auf „Camp Justice“ (sic!) soll ihm nun der Prozess gemacht werden. Die Eröffnung des Hauptverfahrens zieht sich seit mehreren Jahren hin, nachdem im Jahre 2008 schon das Vorverfahren (die sog. „pre-trial-phase“) vor der so genannten Militärkommission eingeleitet wurde, weil insbesondere Streitig ist, inwiefern unter Folter erlangte Beweismittel zulässig sind.

Der Fall wird damit nicht vor einem zivilistischen Strafgericht verhandelt, sondern vor einer von der Bush-Administration zunächst per Militärdekret ins Leben gerufenen und später im Jahre 2006 durch Gesetz (Military Commissions Act) abgesicherten Einrichtung, die dem Pentagon untersteht. Da vor Militärgerichten im klassischen Sinne jedoch nur „enemy combatants“, also Angehörige feindlicher Armeen gestellt werden können, musste hier ein neues Konstrukt her, das auch „unlawful combatants“, sprich Terroristen erfasst. Jedenfalls besteht verglichen mit „gewöhnlichen“ Strafgerichten nur beschränkter Rechtsschutz für die Angeklagten. Weiterhin bleibt bei dieser Konstruktion unklar, inwiefern

das Völkerrecht einerseits und US-Amerikanisches Verfassungsrecht andererseits gilt.

Schließlich werden nicht nur die Offiziersrichter sowie die Ankläger vom Verteidigungsministerium ernannt, sondern auch die Militärverteidiger der Angeklagten (daneben steht es den Angeklagten frei, zivilistische Verteidiger hinzuzuziehen), was Zweifel an der Neutralität der Verteidigung zulässt, selbst wenn diese alles für eine möglichst effektive Verteidigung innerhalb der ihr gegebenen Möglichkeiten tun mag. Ohnehin ist effektive Verteidigung nur erschwert möglich, weil die Regierung den Verteidigern kaum Zugang zu Akten und Informationen gewährt, denn schließlich hätte man es hier mit Staatsgeheimnissen zu tun.

Eine bedeutende Rolle spielt hier auch, dass die USA die Anwendung von Folter nach wie vor zu vertuschen versucht, selbst nachdem ein Kongressausschuss des Senats (der sog. Senate Select Committee on Intelligence) in einem Untersuchungsbericht und inzwischen auch ehemaligen Folterer die Taten als Folter bezeichnen. Die Erfahrungen von Ammar und anderen Gefangenen – einschließlich ihrer eigenen Erinnerungen an ihre Folter – werden als streng geheim eingestuft. Alle Sicherheitseinstufungen verhinderten es der Verteidigung zufolge jedoch offenbar nicht, dass Informationen über al-Baluchis Folter an die Filmemacher des Films "Zero Dark Thirty" gelangten und „hollywoodreife“ Folderszenen im Film ermöglichten.

Folter und grausame Behandlung in geheimen Gefängnissen der CIA musste aller Wahrscheinlichkeit nach auch der jemenitische Staatsangehörige Toffiq al-Bihani Ende 2002 erleben, nachdem er zwischen 2001 und 2002 von der iranischen Polizei wohl unter dem Vorwand verhaftet wurde, sich illegal im Land aufgehalten zu haben. Anfang 2003 erfolgte mutmaßlich seine Verlegung nach Guantanamo.

Anders als im Falle al-Baluchis wird Toffiq al-Bihani allerdings sogar ohne jede Anklage in Haft gehalten. Inzwischen haben sich die Jahre auf Guantanamo für ihn also auf fast 20 summiert, ohne dass er oder die Weltöffentlichkeit erfahren konnte, was ihm konkret zur Last gelegt wird. Die USA haben zugestanden, ihn nicht aufgrund irgendeiner Straftat anklagen zu wollen. Eine solche unbestimmte Haft ermöglicht erneut das erwähnte Gesetz über Militärkommissionen. Denn es wird die Jurisdiktion jeglicher Gerichte auch in Haftprüfungsfragen ausgeschlossen.

Am 22. Januar 2010 haben die zuständigen Autoritäten zugestimmt, al-Bihani könne in den Je-

men übergeben werden, wenn sich dort die Sicherheitslage verbessere. Auch andere Drittländer wie Saudi-Arabien haben zugestimmt, ihn aufzunehmen. Al-Bihani sitzt jedoch nach wie vor in dem Gefangenenlager fest. Er ist damit einer von fünf Häftlingen in Guantánamo, die seit mehreren Jahren für einen Transfer in ein Aufnahme-land vorgesehen, aber dennoch weiterhin inhaftiert sind.

Sofern man dem Narrativ folgen möchte, die USA hätten hier einen Krieg gegen den Terror (vorläufig) gewonnen, könnte man für einen kurzen Augenblick auf die Idee kommen, dass unter den Bedingungen einer „Siegerjustiz“ mit Blick auf die hier geschilderten Fälle andere Spielregeln gelten. In diese Kerbe möchte zumindest der nun abgetretene Chefankläger der Militärkommission General Mark Martins mit folgenden Worten des damaligen amerikanischen Hauptanklagevertreters der Nürnberger Prozesse, Robert H. Jackson, schlagen: „Dass vier große Nationen im Rausch des Sieges und als Verletzte die Hand der Rache zurückhalten und ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Urteil des Gesetzes unterwerfen, ist eine der bedeutendsten Ehrungen, die die Macht der Vernunft je erwiesen hat.“

Dem entgegnete der noch letzte lebende Ankläger der Nürnberger Prozesse, Benjamin Ferencz, kurzerhand, dass man damals freilich unter keinen Umständen auf die Idee gekommen wäre, die eigenen Angeklagten zu foltern.

Es scheint diese Male mit der Vernunft wohl eher so zu stehen, dass sie sich der Macht unterordnen musste.